

# zukunftsinitiative im stadtteil

Förderprogramm der Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung zur „Stärkung der Innovations- und Anpassungsfähigkeit der Berliner Wirtschaft“ und zur „stärkeren Nutzung von Wissen und Kreativität als Motor der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung“, Förderperiode 2007-2013 300 Millionen Euro stellt der Berliner Senat für diese 5 Jahre bereit, je zur Hälfte aus EU-Fonds (EFRE) und Berliner Haushaltsmitteln bzw. anteiligen Bundesmitteln, wenn in Gebieten gefördert wird, für die Berlin einen Anspruch auf Bundesmittel hat (Sanierungsmaßnahmen).

Das klingt erst einmal viel, der Eindruck zerstreut sich aber sofort, wenn man in Betracht zieht, dass unter dieser Überschrift einige Förderprogramme zusammengefasst sind, die schon seit Jahren bestehen und, dass Berlin bis 2001 allein für die Stadterneuerung rund 400 Millionen Euro pro Jahr ausgegeben hat.

Die Mittelvergabe der ZIS beruht auf den folgenden vier Förderbereichen:

- Förderung von lokaler Ökonomie und Beschäftigung
- Förderung von bürgerschaftlichem Engagements
- Verbesserung des Zugangs zu öffentlichen Dienstleistungen
- Verbesserung der Qualität der städtischen Umwelt

Grundsätzlich sind Förderanträge für bauliche Maßnahmen in stadtteilorientierten Kulturprojekten möglich, aber auch für inhaltsorientierte Maßnahmen wie zum Beispiel das Angebot von „kooperativen Kunstkonzepten“.

Förderanträge, die auf Förderbeträge zwischen 1.000 und 10.000 Euro abzielen, sind wie bisher über die Quartiersmanagementsbüros ([www.quartiersmanagement-berlin.de/fileadmin/content-media/Dokumentation/Traegerliste\\_12.06.2007.pdf](http://www.quartiersmanagement-berlin.de/fileadmin/content-media/Dokumentation/Traegerliste_12.06.2007.pdf)) einzureichen und werden auch wie bisher durch die jeweiligen, im Gebiet zuständigen, Vergabejurys, Steuerungsgruppen und Quartiersbeiräte bewilligt.

Nimmt sich nun zum Beispiel eine Künstlergruppe vor, ein leerstehendes Gebäude in Selbsthilfe zu einem Atelierstandort zu entwickeln, muß das Vorhaben auch primär mit den Quartiersmanagementbüros bzw. den Gebietsbeauftragten in den Sanierungsgebieten ([www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/stadterneuerung/de/kontakt.shtml](http://www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/stadterneuerung/de/kontakt.shtml)) erörtert werden, um eine Förderfähigkeit herzustellen. Ein solches Projekt erfüllt die Förderkriterien auf der pragmatischen Ebene auf jeden Fall (das positive Wirken von Künstlern auf das Stadtentwicklungsgeschehen ist ja unumstritten), aber es ist empfehlenswert, stadtteilbezogene Aktivitäten wie „offene Ateliers“ oder ein geplanter Ausstellungsraum oder geplante Kooperationen mit Schulen, Kitas und Senioreneinrichtungen durchaus in einen Förderantrag hineinzubringen. ZIS ist primär kein Kulturförderprogramm, sondern es sollen stadtteilbezogene Strukturen gefördert werden.

Formal müssen alle Antragsteller am digitalen Antragsverfahren teilnehmen und die Fragebögen der „Arbeitsgemeinschaft Programmservicestelle-PSS“ ausfüllen ([www.pss-berlin.eu/content/e3696/index\\_ger.html](http://www.pss-berlin.eu/content/e3696/index_ger.html)). Die Verwaltungsvorschrift über die Förderung findet man unter: ([www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/download/soziale\\_stadt/vv\\_zis\\_2007.pdf](http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/download/soziale_stadt/vv_zis_2007.pdf))

*Forian Schöttle*